

Vielfalt und Inklusion: die gesellschaftliche Verantwortung der SRG

Die SRG macht die Vielseitigkeit der Schweiz sichtbar. Ziel ist es, verschiedene Perspektiven und Lebenswelten im Angebot abzubilden. Als Teil einer vielfältigen Gesellschaft fördert die SRG Vielfalt und Inklusion in ihrer täglichen Arbeit und als verantwortungsvolle Arbeitgeberin.

Ein Angebot für alle – vielseitig wie die Schweiz

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt macht die Schweiz einzigartig. Die SRG spiegelt diese durch ihre regionale Verankerung und vielseitige Berichterstattung wider. Mit ihrem medialen Service public leistet sie einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die Inklusion vielfältiger Anspruchsgruppen spielt eine wichtige Rolle. Als öffentliches Medienhaus hat die SRG den Auftrag, die Vielfalt der Schweiz abzubilden, sich am Gemeinwohl zu orientieren und die Menschenwürde zu respektieren, sowohl im Angebot als auch als Arbeitgeberin, die ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Gesetzliche Grundlagen wie das Radio- und Fernsehgesetz und die Konzession der SRG stützen diesen Auftrag. Inklusion und Vielfalt sollen im Angebot und in der Organisation sichtbar und gefördert werden. Neben ihrer Rolle als Produzentin von Inhalten ist die SRG eine attraktive Arbeitgeberin für Menschen mit verschiedenen Lebensrealitäten. Ihre Mitarbeitenden sind ihre wichtigste Ressource. Mit gezielten Weiterbildungen fördert die SRG eine anregende Lernkultur und berufliche Mobilität. Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen bilden die Basis der Zusammenarbeit. Die SRG schützt die persönliche Integrität und fördert einen respektvollen Umgang. Damit schafft sie ein inklusives, gesundes Arbeitsumfeld.

Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit sind in der Unternehmens- und Angebotsstrategie der SRG verankert. Die Angebotscharta der SRG definiert die Rahmenbedingungen für ein vielseitiges Angebot, das unterschiedlichen Meinungen und Realitäten Raum gibt. Mit der Förderung von Inklusion und Vielfalt übernimmt die SRG soziale Verantwortung und stärkt ihre zukunftsgerichtete Organisationsentwicklung.

Vielfalt und Inklusion im Angebot

Die SRG bietet ein vielseitiges Angebot, welches Inklusion einbezieht und sich an verschiedene Zielgruppen richtet. Vielfalt ist ein journalistisches Qualitätskriterium. Es basiert auf dem Vielfaltsgebot und dem Konzessionsauftrag. Dieser verpflichtet die SRG dazu, die Schweiz mit all ihren Facetten sicht- und hörbar zu machen. Dazu gehört die Vielseitigkeit an Themen und die Diversität derer, die zu Wort kommen.

Kulturell und sprachlich vielfältige Angebote

Die sprachlich und kulturell vielfältigen und interregionalen Angebote der SRG tragen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses, zum Austausch und zum nationalen Zusammenhalt über die Sprachregionen hinweg bei.

Inklusiver Zugang zu den Angeboten

Die SRG bietet ein umfangreiches barrierefreies Angebot für Menschen mit Sinnesbehinderung und nimmt das Thema regelmässig im Programm auf.

- **Programmangebot für Menschen mit einer Sinnesbehinderung:** In Vereinbarung mit den Behindertenverbänden baut die SRG das Angebot mit Untertitelung, Gebärdensprache und Audiodeskription konstant aus und fördert damit einen inklusiven Zugang zu ihren Angeboten.
- **Eurovision Song Contest 2025:** Für die Liveübertragungen des ESC stellte die SRG gemeinsam mit der Tochtergesellschaft SWISS TXT sicher, dass die drei Fernsehshows in der Schweiz mit Untertitelung, Gebärdensprache, und Audiodeskription für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung zugänglich waren. Besonders war, dass die Gebärdensprachübersetzung der Songs mit gehörlosen Personen voraufgezeichnet und dann live mit der Übersetzung der Show gemischt wurde. Außerdem war der ESC die erste nationale Unterhaltungssendung, die in drei Landessprachen live audiodeskribiert wurde.



Gebärdensprachdolmetscherinnen für den ESC 2025. Bild: SRG SSR / Barbara Rossier

- **Interregionale Sendung «Signes»:** Das Angebot von RSI, RTS und SRF wird von gehörlosen und hörenden Menschen in enger Zusammenarbeit entwickelt und produziert. Die Moderierenden sind gehörlos und berichten über Themen, die für die Gehörlosengemeinschaft eine hohe Relevanz haben.
- **«Ensemens unicus»:** Die SRG beteiligt sich an den nationalen Aktionstagen «Zukunft Inklusion». RTR hat 2024 dem Publikum den Alltag mit Behinderung nähergebracht.

Initiative «Chance 50:50» für eine ausgewogene Geschlechtervertretung im Programm



Die SRG setzt sich für eine möglichst genaue Abbildung der Realität in ihrem publizistischen Angebot ein. Geschlechtervielfalt ist dabei ein quantitativ umfassender Faktor. Studien zeigen, dass in Schweizer Medien Männer übervertreten und Frauen deutlich untervertreten sind. So beträgt das Verhältnis in Medieninhalten 75 zu 25 Prozent. Aufgrund der Untervertretung von Expertinnen im Programm verfolgt die SRG das Ziel, den Frauenanteil auf allen Kanälen zu erhöhen. Mit der Initiative «Chance 50:50» wird eine ausgewogene Vertretung von Expertinnen und Experten gefördert. Ein bedeutender Anteil der Redaktionen beteiligt sich an diesem freiwilligen Wettbewerb. Es wurden sichtbare Fortschritte erzielt. Ein Grossteil der Formate nähert sich einem ausgeglichenen Verhältnis an. Das «50:50 Equality Project» wurde 2019 nach dem Vorbild der BBC lanciert und ist Teil eines globalen Netzwerks mit 145 Organisationen in über 30 Ländern.



«Ecotalk», SRF

Chancengleichheit in der Filmförderung

Die Abbildung von Vielfalt ist in der Filmförderung ein wichtiges Ziel. Im gemeinsamen Engagement mit der Schweizer Filmbranche ist im Pacte de l'audiovisuel festgehalten, dass das Verhältnis der Koproduktionen von Frauen und Männern (Autorenschaft, Regie, Produktion) jenem der eingereichten Projekte entsprechen soll. In einer Initiative mit der Zürcher Filmstiftung wurden hierzu Checklisten erarbeitet. Auf nationaler Ebene bildet das Bundesamt für Kultur die Entwicklung der Gleichstellung im Schweizer Filmschaffen ab.

So stärken wir Vielfalt und Inklusion als Arbeitgeberin

Die SRG hat das Ziel und den Auftrag, eine sozial verantwortliche Arbeitgeberin mit Vorbildfunktion zu sein. Ihr vielseitiges Engagement trägt massgeblich zu diesem Ziel bei.

- **Vereinbarkeit und flexible Arbeitsbedingungen:** Die SRG fördert als moderne Arbeitgeberin die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit Instrumenten wie unter anderem Teilzeitpensen, hybriden Arbeitsformen und weiteren Arbeitsmodellen wie zum Beispiel der geteilten Führung.
- **Schutz der persönlichen Integrität:**
 - Reglement über den Schutz der persönlichen Integrität
 - Charta der Zusammenarbeit: Verhaltensgrundsätze für eine wertschätzende, diskriminierungsfreie und erfolgreiche Zusammenarbeit
 - Interne und externe Vertrauenspersonen und Sozialberatung
 - Regelmässige Schulungen für Führungspersonen und Mitarbeitende
- **Lohngleichheit:** Die SRG ist um eine gerechte Lohnpolitik bemüht. Sie untersucht mit dem Lohngleichheitsinstrument des Bundes (Logib) jährlich die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern. Der Lohnunterschied lag 2024 bei 2,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent (exkl. Zulagen).
- **Inklusives Arbeitsumfeld:** Bei der SRG arbeiten Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbehinderungen in diversen Berufen vom Programm bis hin zu den Angeboten in Gebärdensprache und der Audiodeskription.
- **Weiterbildung:** Die SRG fördert aktiv die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden mit Weiterbildung, Mentoring und einem Talententwicklungsprogramm. Weiter gibt es regelmässig Projekte für verschiedene Zielgruppen, unter anderem das Angebot «Powercoders» zur Befähigung geflüchteter Menschen für eine IT-Karriere.

Vielfalt in der Belegschaft

Die Berufsbilder und Mitarbeitenden der SRG sind vielfältig. Die SRG bietet Lehrstellen für den Berufseinstieg an. Durch das Engagement der SRG entwickelt sich die Belegschaft kontinuierlich weiter. Mehr Eckwerte zu den Mitarbeitenden finden sich im Geschäftsbericht.

- **Sprachlich und kulturell vielfältig:** Die SRG ist sprachlich und kulturell ein Abbild der Schweiz: 53 Prozent der Mitarbeitenden sprechen (Schweizer-)Deutsch,

28 Prozent Französisch, 17 Prozent Italienisch und 2 Prozent Rätoromanisch.

Insgesamt sind unter den SRG-Mitarbeitenden 44 Nationalitäten vertreten. Die SRG widerspiegelt die Mehrsprachigkeit der Schweiz: 68 Prozent der Bevölkerung verwenden regelmässig mehr als eine Sprache.

- **Vielfalt in Führungspositionen** nimmt zu: Der Anteil Frauen in Führungspositionen beträgt 36 Prozent. Die SRG ist bestrebt, diesen Anteil in Richtung Ausgewogenheit weiter zu erhöhen. In der Belegschaft ist der Anteil Frauen (43%) und Männer (57%) konstant.
- **«Glass Ceiling Index»:** Die positive Entwicklung zeigt sich im «Glass Ceiling Index». Wenn Frauen und Männer auf Kaderstufe anteilmässig gleich vertreten sind wie in der Belegschaft, beträgt dieser 1,0. Der GCI der SRG beträgt 1,4. Damit schneidet sie besser ab als der schweizweite Unternehmens-Benchmark von 2,1.
- **Erste Generaldirektorin:** Seit 2024 ist **Susanne Wille** Generaldirektorin der SRG. Seit Gründung der SRG im Jahr 1931 gab es insgesamt sieben Generaldirektoren.

Partnerschaften und Kooperationen

Die SRG arbeitet mit Stakeholdern aus vielfältigen Bereichen der Gesellschaft zusammen, um diverse Perspektiven abzubilden und zu fördern.

- Bund: u. a. Bundesamt für Kultur (BAK) und Bundesamt für Kommunikation (Bakom)
- Kultur: Stiftungen wie Zürcher Filmstiftung
- Hochschulen: u. a. Benchmarking mit Universität St. Gallen
- Verbände: Wirtschaftsverbände wie Advance
- Internationale Netzwerke: EBU European Broadcasting Union
- Inklusion: Behindertenverbände (Accessibility Services), Stiftungen wie Denk an mich

Gesetzliche Grundlagen

Die für die SRG wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Thema Vielfalt und Inklusion finden sich in der Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und der SRG-Konzession.

Die SRG-Konzession erwähnt insbesondere die angemessene Darstellung und Vertretung der Geschlechter (Art. 3), die Berücksichtigung der anderen Sprachregionen (Art. 12), der jungen Menschen (Art. 13), der Menschen mit Migrationshintergrund (Art. 14) und der Menschen mit Sinnesbehinderungen (Art. 15) sowie die Vorbildfunktion der SRG als Arbeitgeberin (Art. 37a).